

Kleine Anfrage 548

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Realisierung der Oder-Lausitz-Trasse

Seit der Wendezeit 1989/1990 wird als zentrales Element der gehörigen verkehrlichen Erschließung Ostbrandenburgs die vollständige Herstellung der Oder-Lausitz-Trasse verfolgt. Deren Verlauf soll eine direkte Verbindung des Kreuzes Uckermark mit der A13 ermöglichen und dabei neben der Erschließungsfunktion auch eine bessere Verteilung der Grenzverkehre und der insgesamt steigenden Verkehrsbelastung leistungsfähig absichern. Die fehlende Netzstellung und Flächenabdeckung mit Schnellstraßen ist auch einer der Faktoren für die wirtschaftliche Schlechterstellung Ostbrandenburgs.

Die Umsetzung dieser Oder-Lausitz-Trasse (OLT) steht, 35 Jahre nach der Wende, weiterhin aus. Es wurden bisher nur isolierte Einzelabschnitte verwirklicht, selbst hinsichtlich der Planungsstände für die großen Lücken im geplanten Trassenverlauf gibt es erhebliche Unterschiede. Die mit der OLT verbundenen Verkehrsentslastungen durch die Schaffung der gesondert dringend erforderlichen Ortsumgehungen, etwa für Neuzelle und Eisenhüttenstadt, zieht sich seit vielen Jahren hin, die Einwohner werden mit den Folgen allein gelassen und immer wieder getröstet. Zumindest in finanzieller Hinsicht scheint eine Untersetzung der offenen Maßnahmen durch die auf Bundes- und Landesebene anstehenden Investitionsgelder gesichert. Damit stellt sich die Maßgabe, diese Mittel auch entsprechend zielgenau und zeitnah einzusetzen, u.a. für die offenen Abschnitte der OLT.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Vorbereitungsstand für die offenen bzw. fehlenden Abschnitte der OLT zwischen Kreuz Uckermark und dem Anschluss an die A13? Ich bitte um Aufgliederung (gern in Tabellenform) der einzelnen Abschnitte unter Zuordnung bzw. Angabe des jeweiligen konkreten Planungsstandes (Voruntersuchung, Varianten Auswahl, Planfeststellung in Aufstellung/Bestandskraft, Datum Rechtskraft, Verlängerung der Geltungsdauer) und der beabsichtigten, ggf. auch bereits feststehenden, geplanten und zumindest erwarteten Umsetzung (Baubeginn), soweit in den Verkehrswegeplänen enthalten, mit Angabe der jeweiligen Ausweisung, sowie des jeweiligen Grades der Dringlichkeit nach Auffassung der Landesregierung.
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, die Umsetzung und durchgehende Herstellung der OLT zu beschleunigen, insbesondere für die fehlenden und dringend benötigten Ortsumfahrungen, u.a. für Neuzelle, zu sorgen?